

Gewissen: die spezifische Fähigkeit des Bewußtseins, speziell des —► *Selbstbewußtseins* des Menschen, die eigenen Handlungen und Verhaltensweisen moralisch zu werten. Dies erfolgt in der Weise, daß sie auf ein akzeptiertes System moralischer —► *Werte* und —* *Normen* bezogen werden und ihre Übereinstimmung mit oder ihre Abweichung von diesen Werten und Normen beurteilt und emotional empfunden werden. Das G. wirkt insbesondere dann, wenn eine geplante oder vollzogene Handlung im Widerspruch zu den gesellschaftlich akzeptierten moralischen Werten und Normen steht, als eine »innere Stimme«, als eine Entscheidungsinstanz oder auch als »Gewissensbisse«.

Es gibt kein ewiges, zeitloses, von den konkret-historischen gesellschaftlichen Verhältnissen und von den in einer Gesellschaft herrschenden moralischen Wertvorstellungen unabhängiges G. Vielmehr bilden gerade die historisch bestimmten Werte und Normen, die sich jedes Individuum durch Bildung, Erziehung, gesellschaftliche Kommunikation usw. überwindend unbewußt aneignet, die Grundlage seines moralischen Selbstbewußtseins und damit seines G.

Das G. hat die —► *Ethik* im Verlaufe des ganzen philosophischen Denkens beschäftigt, und es wurden viele Versuche unternommen, diese eigenartige Funktion des menschlichen Bewußtseins zu erklären. In der idealistischen Philosophie wurde das G. überwiegend für eine angeborene Fähigkeit und Neigung des Menschen gehalten, über die Sittlichkeit seiner Handlungen zu urteilen (*Kant*). Die Versuche des vormarxistischen Materialismus, das G. nicht als angeborene, sondern als gesellschaftlich erworbene Eigenschaft zu erklären, blieben zu oberflächlich und verkannnten ihre Natur. Charakteristisch hierfür war die Auffassung von

Helvétius, wonach Gewissensbisse nichts anderes sind als »die Erwartung des physischen Leidens, dem uns das Verbrechen aussetzt. . . Die Gewissensbisse verdanken also ihre Existenz der Furcht vor der Strafe oder der Schande, die immer . . . auf ein physisches Leiden zurückgeführt werden kann.« (*Helvétius*, Vom Menschen, 1976, S. 85/86) Diese Auffassung verkennt den spezifisch moralischen Charakter des G., das im moralischen Selbstbewußtsein des Individuums wurzelt, welches aus der Wechselwirkung solcher Faktoren wie individuelle Anlagen, Einflüsse der Bildung und Erziehung, persönlicher Lebenserfahrung in der Sphäre der Arbeit und im gesellschaftlichen Leben erwächst und zugleich mit einer relativ beständigen —* *Gesinnung* verbunden ist.

In der sozialistischen Gesellschaft kommt der Ausprägung eines an ihren Werten und moralischen Normen orientierten G. der Individuen große Bedeutung zu. Erziehung zu gewissenhafter Arbeit, zur gewissenhaften Erfüllung gesellschaftlicher Pflichten z. B. setzen auch ein entsprechendes G. voraus. Die Herausbildung und Festigung des moralischen Selbstbewußtseins und zusammen damit des G. ist eine wichtige Aufgabe der Erziehung und Bildung zur sozialistischen Persönlichkeit.

Gewißheit: die subjektive —► *Überzeugung* daß ein bestimmter objektiver Sachverhalt gegeben ist, ein bestimmtes Resultat des Handelns, ein bestimmter gesellschaftlicher Zustand eintreten wird, eine bestimmte —► *Aussage* oder —► *Theorie* wahr ist. Die G. stützt sich entweder auf unmittelbare —* *Anschauung* und praktische —► *Erfahrung* oder auf mittelbare theoretische Gründe und —* *Beweise* oder auch auf beides zusammen. Die G. darf nicht mit der —► *Wahrheit* verwechselt werden; die Wahrheit ist die